

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Herr Bundespräsident Alain Berset
3003 Bern

per Mail an:
sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 19. Oktober 2023

Änderungen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung: Anerkennung des betreuten Wohnens für Bezügerinnen und Bezüger in den Ergänzungsleistungen zur AHV, Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der SGB begrüsst die Vorlage. Sie anerkennt den Handlungsbedarf bei der Betreuung im Alter und soll ein längeres, selbständiges Wohnen auch im Alter ermöglichen. Der SGB begrüsst, dass die vorgeschlagene Finanzierung eines Teils der Betreuungskosten – zumindest für EL-BezügerInnen – wohnformunabhängig übernommen werden soll. Er spricht sich jedoch dafür aus, dass die Anerkennung des betreuten Wohnens in den EL auch auf den IV-Bereich ausgeweitet wird. Die Argumente zur Vermeidung von Heimeintritten gelten für IV-BezügerInnen genauso. Eine solche, neu eingeführte Ungleichbehandlung zwischen betagten Menschen und Personen mit Behinderungen dürfte auch den Verpflichtungen der Schweiz aus der UNO-Behindertenkonvention widersprechen.

Im Einklang mit verschiedenen Fach- und Dachverbänden, die in der Altersarbeit tätig sind, spricht sich der SGB jedoch für eine eigenständige, jährliche Betreuungspauschale aus (angelehnt an Variante 1 der vom Bundesrat geprüften Lösungen). Nur so wären die Leistungen vorfinanziert – was nicht nur die beträchtliche Gefahr des Nicht-Bezugs verringert und den administrativen Aufwand reduziert. Dies würde für die AnbieterInnen von Betreuungsdienstleistungen auch zu einer höheren Planbarkeit und damit zu stabileren Arbeitsverhältnissen beitragen. So oder so sollten zumindest die Mietzinszuschläge für altersgerechte Wohnungen separat und nicht als «Krankheits- und Behinderungskosten» angerechnet werden.

Der SGB fordert ausserdem eine Ausweitung der neu über die EL anerkannten Leistungen – über die vom Bundesrat bereits vorgeschlagenen neuen Kategorien hinaus. Gerade den psychosozialen Aspekten der Betreuung, sei es beim «Begleit- und Fahrdienst», sei es bei der Haushaltsführung, oder der gemeinsamen Zubereitung von Mahlzeiten, kommt eine

entscheidende Rolle zu. Diese psychosoziale Ausrichtung des Leistungskatalogs sollte deshalb präzisiert werden. Auch die Beratung und Begleitung in der Alltagsgestaltung und Entlastungsdienste für Angehörige sollten nach Ansicht des SGB von den Ergänzungsleistungen als Leistungen anerkannt werden.

Schliesslich spricht sich der SGB dafür aus, dass der Mindestbeitrag von 13'400 Franken erhöht wird und entsprechend der individuellen Bedürfnisse über sämtliche anerkannte Leistungskategorien genutzt werden kann. Von strengen Unterkategorien pro Leistung sollte abgesehen werden.

Der SGB begrüsst ausserdem, dass die Miete eines zusätzlichen Zimmers für die Nachtassistenz von Personen mit einem Assistenzbeitrag mit einem Zuschlag berücksichtigt werden soll. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Zuschlag ist aber zu tief angesetzt und sollte erhöht werden. Auch, dass die negativen Auswirkungen der jüngsten EL-Reform auf gemeinschaftliche Wohnformen mit den vorgeschlagenen Anpassungen beim Rollstuhlzuschlag abgefedert werden sollen, begrüsst der SGB ausdrücklich. Es ist entscheidend, dass diese beiden Anpassungen möglichst rasch in Kraft treten. Sofern aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Inkrafttretens Finanzierungslücken entstehen, sollten der Bundesrat und die Kantone möglichst pragmatische Lösungen suchen. Beide Zuschläge sollten ausserdem regelmässig überprüft und an Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt angepasst werden.

Der SGB ist einverstanden mit dem Vorschlag, dass unrechtmässig ausgerichtete Ergänzungsleistungen von den Kantonen weiterhin direkt beim Krankenversicherer zurückgefordert werden können. Dabei sollte aber auch der rückwirkende Anspruch auf Prämienverbilligungen sichergestellt sein.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und bedanken uns für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Gabriela Medici
Zentralsekretärin